

An den Industriestellen sind Wohnstellen für Arbeiter als Gemeindevorrichtung zu schaffen oder eine geeignete Gemeindevorrichtung (Arbeitsamt, Crispelwerk, Werkstätten) herzustellen, die Wohnstätten in sich enthalten...

Die Gemeindevorrichtung (Gemeindearbeit) oder ein besonderer Wohnort... Die Gemeindevorrichtung (Arbeitsamt, Crispelwerk, Werkstätten) herzustellen, die Wohnstätten in sich enthalten...

Nach diesem Vorschlag braucht also der Unternehmer den Lohn nicht mehr zu erhöhen... Die Gemeindevorrichtung (Arbeitsamt, Crispelwerk, Werkstätten) herzustellen, die Wohnstätten in sich enthalten...

Den hier neuerdings empfohlenen Sparweg für junge Arbeiter und Arbeiterinnen können wir freilich übergehen, nachdem die mit ihm verbundenen Gefahren historisch betrachtet...

Ein Jahr Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung. Ein Mitarbeiter wurde am Montag von der 3. Strafkammer des Berliner Landgerichts I wegen Beleidigung Wilhelm II. zu einem Jahre Gefängnis verurteilt...

Regierungen ohne Parlament. In Österreich ist die Volksvertretung noch nicht ein einziges Mal seit Kriegsbeginn einberufen und befragt worden...

Staatsschatz und Kriegsbilanzrechnung. Berlin, 28. Juni. Der Staatsschatz hat einen Betrag von 1.000 Millionen Reichsmark für die Kriegsbilanzrechnung...

Kleine politische Nachrichten. Die Reichsregierung hat beschlossen, die Besetzung der Reichsregierung zu ändern...

Die Reichsregierung hat beschlossen, die Besetzung der Reichsregierung zu ändern... Die Reichsregierung hat beschlossen, die Besetzung der Reichsregierung zu ändern...

Aus tägliche Brot.

Die Reichsleischkarte.

Ihre Einführung vom September an. Der amtlich Nachrichtenleiter für Ernährungswesen teilt mit: Die Reichsleischkarte hat in letzter Zeit häufig zunehmende Verbreitung gefunden...

Regierungsmaßnahmen in Baden. Zur Nahrungsmittelversorgung will die badische Regierung die Bevölkerung als Ersatz für Fleisch und Fett Fisch und Obst liefern...

Sie hat in Zingen eine Geschäftsstelle der badischen Fischverwertung errichtet; an die haben die Badener Fischer das Ergebnis ihres Fischfangs abzuliefern...

Erfolgreiche Nahrungsmittelhilfe. Aus Schleswig sind geschickte: Der Landrat des Kreises Sonderburg hatte in der Annahme, daß die Gemeinden seines Kreises große Mengen von Lebensmitteln annehmen unterließen hatten...

Zur Kartagegeschichte der hohen Preise. Man schreibt der Aff. Ztg.: Eine Firma einer größeren württembergischen Stadt erhielt vor kurzem ein Auftragsbuch mit 150 Aufträgen...

Der Konkurrenzkampf um die holländischen Kartoffeln. In der Aff. Ztg. liest man: Nachdem durch englische Rente und mit Hilfe englischer Geldes die Einführung der holländischen Kartoffeln für die Kartoffelbauern vorläufig erstickt war...

Aus der Partei.

Vom Kampfe um den Vorkwärts.

Der Parteivorstand schreibt: Zur Nichtstaltung. In der gestrigen Nummer des Vorkwärts bemerkt die Redaktion in einer „In eigener Sache“ überschriebenen Notiz, daß eine Erwidrerung der Redaktion auf die Nichtstaltung des Parteivorstandes von letzterem zur Veröffentlichung nicht zugelassen sei...

Die besseren Sozialdemokraten des Auslandes.

In der Reichsregierung. Die Tageszeitung „Luzifer“ scheidet folgende Stelle aus dem Leitartikel des Tages: „Luzifer“ scheidet folgende Stelle aus dem Leitartikel des Tages...

Die Haltung des linken Parteigranges. Aus Kiel wird dem „Luzifer“ geschrieben: Die Haltung des linken Parteigranges ist sehr interessant...

Allerlei.

Die Verfassung an die Bahnstreckeschaffner.

Berlin, 28. Juni. Die Eisenbahndirektion Berlin hat an alle Stationen und Betriebsämter eine Verfassung gerichtet, der zufolge etwa 100.000 Arbeiter in jeder Bahnstrecke sich für die Verfassung erklären sollen...

Amliche Wetteranlage.

Freitag, den 30. Juni: Bismilich heiter, vorwiegend trocken, wärmer.

Arbeiter-Sekretariat, Halle (Saale).

Im Hause der Gewerkschaften, Herz 42/44, Zimmer 5 bis 7. Sprechstunden nur wochentags von 11-1 Uhr und abends von 5-8 Uhr. Sonnabend nachmittags und Sonntag geschlossen.

In Berlin plant den Bau eines großen Elektrizitätswerkes. Es will die Kraftwerke bis hinunter nach Glatting in Niederbarnau ausbauen und mit weit großen Stromerzeugern 8000 PS Leistungsfähigkeit ausbauen...

Die wogelnde Anebe „Herr“. Auf eine Besondere wegen mancher Höflichkeit amlicher Stellen hat das Oberbismilich eine Entschuldigungsaktion... Die wogelnde Anebe „Herr“... Auf eine Besondere wegen mancher Höflichkeit amlicher Stellen...

Nach dem Generalanleger für das Kartogramm. Nach dem Generalanleger für das Kartogramm... Die wogelnde Anebe „Herr“... Auf eine Besondere wegen mancher Höflichkeit amlicher Stellen...

Das goldige Leder.

Zu den bitteren Erfahrungen der Kriegszeit gehört es, daß die meisten Menschen jetzt nicht in Hände sind, sich neue Schuhe oder Stiefel anzuschaffen... Die wogelnde Anebe „Herr“... Auf eine Besondere wegen mancher Höflichkeit amlicher Stellen...

Die Preissteigerung des Leders hat sofort bei der Mobilisierung begonnen... Die wogelnde Anebe „Herr“... Auf eine Besondere wegen mancher Höflichkeit amlicher Stellen...

Arbeiter-Sekretariat, Halle (Saale).

Im Hause der Gewerkschaften, Herz 42/44, Zimmer 5 bis 7. Sprechstunden nur wochentags von 11-1 Uhr und abends von 5-8 Uhr. Sonnabend nachmittags und Sonntag geschlossen.

Die Rheider Burg.

Erzählung von Levin Schädling. Oben, unter dem Portal, standen Claus, der Hausmeister, in festlichem Anzug und neben ihm der Spielmann, beide...

„Sie war zu bewegt, um reden zu können. Mit Mühe hielt sie sich aufrecht...“

„In meinem Eigentum?“ rief Richard mit ätzenden Lippen aus. „o mein Gott...“

„Über erklären Sie mir um des Himmels willen...“

„Kommen Sie mir nicht, Herr von Sudarbe, nur das nicht...“

„Nicht mit Worten... wie kommt es Ihnen mit Worten...“

„Und damit liegt Ritterhausen'seiner Tochter in Richard's Arme...“

„Wach! ich dir zu antworten. Sibille...“

„Sibille...“ rief hier Moniteur Ermanns aus, der die letzten Worte Ritterhausens vernommen hatte...

„Glauben Sie?“ verbeugte Ritterhausen spöttisch lächelnd...“

„Auch“ fuhr der Hammerberger fort. „ist Wert ein relativer Begriff...“

„Frant mehr wert, als ich dafür habe...“

Wenn wir kommen, geht's vorwärts.

Wir standen auf einer Höhe vor Smorgon, jetzt ein Trümmerhaufen...“

„Im Westen war ich, in Polen, Galizien, in Serbien und nun mache ich hier in Litauen mit...“

„Das sagte er, als handelte es sich um die selbstwählteste Sache von der Welt...“

„Franzosen, Engländer und Serben als Soldaten nötigten ihm Achtung und Anerkennung ab...“

„Viele überlegen der Mann sich fühlte...“

„Der Soldat fühlte sich als Träger der kommenden Ereignisse...“

„An den Soldaten und Volktruppen knüpfte sich ganze Erwartungen...“

„Der Soldat fühlte sich als Träger der kommenden Ereignisse...“

„An den Soldaten und Volktruppen knüpfte sich ganze Erwartungen...“

find auch Verdenmenschen, Menschen, deren Tüchtigkeit mehr in geistigen...“

„Die beste Volksschicht erzieht die tüchtigsten Menschen...“

„Aber Geduld hat sie erweitert...“

„Viele, sehr viele kommen zurück mit der Frage: warum wurden die anderen unsere Feinde...“

„Die Schundliteratur auch in Oesterreich verorten...“

„Von Helene Frieder in Tübingen...“

„Sie werden mich mit stillen Augen sehen...“

„Und wenn Sie blinzen im Geiste weicht...“

„Ein Laster Amoners führt mich vor dem Strond...“

„Wenn Frieder wird...“

„Ein Laster Amoners führt mich vor dem Strond...“

Vertical text on the left margin, including page numbers and small notices.

Vertical text on the right margin, including page numbers and small notices.

Das Kapitalabfindungsgesetz.

Der Reichstag hat ein Reichsgesetz angenommen, das den Kriegsschädigten und Kriegswitwen die Möglichkeit gibt, sich mit Hilfe eines Kapitals auf eigener Scholle ansässig zu machen oder vorhandenes Vermögen zu erhalten und zu häufen.

Die Unterzeichnung der Beteiligten sind dem Kriegsministerium die Grundbücher des Gesetzes im nachstehenden Satz zusammengefasst worden.

Personenkreis.

Das Gesetz umfasst die zur Klasse der Interfossierten und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes, der Städtischen Marine und der Schutztruppe, die Angehörigen des auf dem Kriegsgelände dienenden Personals der freiwilligen Kantienpflicht (Zugführer, Zugführerstellvertreter, Gruppenführer, Kantienpfliegerinnen, Kantienpflieger, Kantienträger usw.) sowie die Witwen der vordereben genannten Personen der Interfossierten.

Voraussetzung ist, daß die Personen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Militärabfindungsgesetzes vom 21. März 1906 oder des Militärabfindungsgesetzes vom 17. März 1907 eine Kriegsversicherung erhalten, das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ausnahmsweise können auch Versorgungsberechtigte nach Vollendung des 55. Lebensjahres zugelassen werden.

Vermögensgrund.

Die Abfindung kann bewirkt werden zur Anschaffung und Besitztumung durch Erwerb eines Grundstücks; es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Handwerks- oder Arbeiterstellen oder um städtische Dienststellen handelt. Auf die Vermögensform kommt es nicht an, auch Erbschaft und Erbschaftsübergang sind zulässig; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist in dem Gesetz besonders hervorzuheben.

Außer zur Erwerb ist die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Führung eigenen Grundbesitzes; es kann sich bei um Regelung der Schuldenverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Wohnverbesserungen, Befreiungsgrößen, Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars und um ähnliches handeln. Zur andern Zweck, insbesondere für die Einrichtung von Betriebs- und Wohnbetrieben, ist das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

Grundlagen der Abfindung.

Der Abfindung können ganz oder teilweise zugrunde gelegt werden die Kriegszulage, die Versorgungszulage und die Tropenzulage, letztere aber nur in der Höhe der Kriegszulage. Die Umwandlung der Rente oder eines Teiles derselben in Kapital ist nicht zulässig.

Die Witwe der Kriegswitwen können Kapitalteil erhalten bis zum Jahresbetrag von 300 M., wenn es sich um die Witwe eines Feldwebels, von 200 M., wenn es sich um die Witwe eines Sergeanten oder Interfossierten und bis zur Höhe von 200 M., wenn es sich um die Witwe eines Gemeinen handelt.

Bestimmung der Abfindung.

Die Abfindung erfolgt auf Grund einer Tabelle, die sich nach dem Lebensalter richtet und die, bei dem 21. Lebensjahre das 18 1/2 fache, beim 30. Lebensjahre das 16 1/2 fache, beim 40. Lebensjahre das 13 1/2 fache und beim 55. Lebensjahre das 8 1/2 fache der zum feststehenden Jahresbetrag gewährt. Bei Kapitalabfindung der Kriegszulage (180 M.) und der einfachen Versorgungszulage (224 M.) kann der Einmalbetrag jährlich 3330 + 3904 = 9234 M. und der Rindfundstafeljahre 1485 + 2673 = 4158 M. betragen.

Während ist das Lebensalter, das der Antragsteller in dem auf den Antrag folgenden Jahre vollendet.

Sicherungsmaßnahmen.

Um den Verwendungszweck nach Möglichkeit zu einem dauernden Bestand zu bringen, ist die Abfindung grundsätzlich nach Möglichkeit vorzuziehen, nicht das Geld im Interesse der Abfindenden veräußert werden.

Die Ausschüttung hat zu erfolgen, daß das Geld nur für den angegebenen Zweck Verwendung findet, auch ist durch geeignete Maßnahmen der Zweckmäßigkeit und Zweckmäßigkeit dafür zu sorgen, daß das Grundbuch nicht alsbald weiter veräußert wird.

Die Eintragung einer Sicherungshypothek kann auch verlangt werden, um die Rückzahlung der Abfindung für den Fall der Rückzahlung des Vermögens der Kapitalabfindung über den Fall der Versicherungsverpflichtung einer abgefundenen Witwe sicherzustellen.

Rückzahlung der Abfindungssumme.

Wiederkaufen der Versorgungsabfindung. — Auf Erfordern der Militärbehörde ist die Abfindungssumme zurückzugeben, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist für den angegebenen Zweck verwendet ist, oder wenn der Zweck der Kapitalabfindung befristet wird. Im letzteren Falle bestimmt sich die Rückzahlung auf die Abfindungssumme, auf den bei der Abfindungssumme festzusetzenden Zeitpunkt der Rückforderung gestellt hätte. Die Versorgungsabfindung leben mit dem auf die Rückzahlung folgenden Monatstermin wieder zu leisten.

Das gleiche gilt bei freiwilliger Rückzahlung der Abfindungssumme, die genehmigt werden kann, wenn der Abfindende aus Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit das Grundbuch weiter veräußert oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen. Der Zeitpunkt der Rückzahlung des Betrages ist in diesem Falle der Zeitpunkt der Rückzahlung zugrunde zu legen.

Wiederverrechnung abgefundenen Witwen.

Wenn eine abgefundenen Witwe sich wieder verheiratet, so hat sie die Abfindungssumme zurückzugeben; hieron werden jedoch in Abzug gebracht die durch die Abfindung erloschenen, aus der Wiederverrechnung fällig gewordenen Versorgungsrenten und ferner der betragliche Nachschußbetrag dieser Beträge. Wegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden.

Verfahren.

Die Anträge auf Kapitalabfindung sind ebenso wie die sonstigen Anträge im militärischen Versorgungsverfahren von Kriegsbehörden beim Bezirksfeldwebel, von Kriegswitwen beim Bezirksfeldwebel abzugeben, an dem sie auch die Anträge über das weitere Verfahren, das durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Die Entscheidung über die Kapitalabfindung trifft die oberste Militärverwaltungsbehörde (Kriegsministerium des betr. Königreichs, Reichsministeramt, Reichsstatthalteramt).

Generalverlammlung der Volksfürsorge

Zur Entgegennahme des Geschäftsberichts über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Die Entscheidung über die Kapitalabfindung trifft die oberste Militärverwaltungsbehörde (Kriegsministerium des betr. Königreichs, Reichsministeramt, Reichsstatthalteramt).

Generalverlammlung der Volksfürsorge

Zur Entgegennahme des Geschäftsberichts über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Das Geschäftsberichtsmitglied über das zweite volle Berichtsjahr 1915 trat am Donnerstag, den 22. Juni d. J., im Sitzungssaal der Reichsversammlung auf Befehl des Reichspräsidenten unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft, Reichsstaatsabgeordneter Gustav Bauer, nach Feststellung der anwesenden Aktionäre erkrankte das geschäftsführende Vorstandmitglied E. Ein Bericht über das vergangene Jahr, der die wichtigsten Geschäftsergebnisse, die durch die Ausführensbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Halle und Saalreise.

Für wen gilt die Niedertratte?

Anteil, Berlin, 22. Juni. Die Reichs-

Halle und Saalreise.

Für wen gilt die Niedertratte?

Anteil, Berlin, 22. Juni. Die Reichs-

Verordnung zur Regelung des Verkaufes von Butter im Stadtbezirke Halle.

Auf Grund des § 12, Ziffer 1 und 4 der Verordnung des Bundesrates vom 25. September 1915/4. November 1915, R.G.B. S. 607, 728 u. d. des § 8 der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1915, R.G.B. S. 807, wird hiermit folgendes verordnet:

Vom 10. Juli ab dürfen die Haushaltungen unserer Stadt Butter nur noch in demjenigen Geschäft beziehen, bei dem sie sich als Kunden angemeldet haben. Vom gleichen Tage ab dürfen Händler Butter nur noch an Haushaltungen abgeben, die bei ihnen als Kunden eingetragen sind.

Zum Butterverkauf sind vom 10. Juli ab nur die unten angeführten Geschäfte befugt. Die Anmeldung muß daher bei einem dieser Geschäfte erfolgen. Der Verkauf von Butter auf dem Markte wird durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Zahl der Kunden einzelner Geschäfte ist begrenzt. Die Anmeldung ist am Freitag, den 30. Juni, oder am Sonnabend, den 1. Juli, vorzunehmen.

Bei der Anmeldung muß der sich anmeldende Kunde

1. zum Nachweis der Zahl seiner Haushaltungsangehörigen den neuen Lebensmittelschein vorlegen,

2. als Beleg für seine Anmeldung den Abschnitt b II des grünen oder gelben Nahrungsmittelscheines an den Händler abgeben.

Die bereits vor Erlass dieser Bekanntmachung auf Veranlassung einiger Händler vorgenommenen Anmeldungen sind ungültig und müssen unter Beachtung der vorstehenden Förmlichkeiten wiederholt werden.

Bei Butter von auswärts bezieht, ist zur Anmeldung als Kunde bei einem hiesigen Geschäft nicht berechtigt.

Die Kundenlisten werden daraufhin kontrolliert werden, ob sie Haushaltungen enthalten, die hiernach zum Butterbezuge in Halle nicht befugt sind.

Zusicherungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 17, Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 25. September 1915, R.G.B. S. 607 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Wirksamkeit.

Halle (Saale), den 28. Juni 1916.

Der Magistrat.

Verzeichnis der nach vorstehender Verordnung zum Butterhandel in Halle zugelassenen Geschäfte:

Nr. 17. Adolfstrasse. Anna Morik.	Nr. 10. Comptax. B. Bergis.	Nr. 13. Bernannstrasse. Gustav Kante.	Nr. 52. Lindenstrasse. Mollerei Riemberg.	Nr. 6. Raffineriestrasse. D. Biedemühl.	Nr. 4. Zelamstrasse. Allgem. Konsumverein.
Nr. 3. Albrechtstrasse. E. Westermann.	Nr. 18. Porzellanstrasse. H. Erbe.	Nr. 5. Ernst Beier Nachf. 10. Sch. Keil.	Nr. 2. Ludwigstrasse. O. H. Fischer.	Nr. 42. Reichstr. H. Meitin.	Nr. 2. Zeilstrasse. C. Grünmann.
Nr. 37. Allgem. Konsumverein.	Nr. 16. W. Bode.	Nr. 10. Sch. Keil.	Nr. 40. M. Lorenz.	Nr. 10. Nationalstrasse. H. Kestner.	Nr. 2. Zaubenstrasse. A. Angermann.
Nr. 2. Angermue. F. Weinemann.	Nr. 9. Giebelstrasse. E. Herdau.	Nr. 4. Sachsenstrasse. H. K. Kugel.	Nr. 17. Ludwig-Bucherer-Strasse. H. K. Kugel.	Nr. 11. Reiterstr. H. K. Kugel.	Nr. 20. Thomasstrasse. H. K. Kugel.
Nr. 8. Am Waschl. Allgem. Konsumverein.	Nr. 15. Allgem. Konsumverein.	Nr. 6. Allgem. Konsumverein.	Nr. 25. H. Bornemann.	Nr. 1. W. Kramm.	Nr. 40. H. K. Kugel.
Nr. 1. Bismarckstr. H. K. Kugel.	Nr. 20. Gl. Kautsch.	Nr. 14. Humboldtstrasse. H. K. Kugel.	Nr. 48. H. K. Kugel.	Nr. 36. W. Kramm.	Nr. 23. Zeisigstr. H. K. Kugel.
Nr. 3. Schiemans.	Nr. 1. Fischerplan. H. K. Kugel.	Nr. 45. H. K. Kugel.	Nr. 56. Beamten-Konsumverein.	Nr. 111. H. K. Kugel.	Nr. 24. E. Zella.
Nr. 8. C. Lange Jr.	Nr. 25. W. K. Kugel.	Nr. 30. H. K. Kugel.	Nr. 65. H. K. Kugel.	Nr. 124. H. K. Kugel.	Nr. 33. H. K. Kugel.
Nr. 10. H. K. Kugel.	Nr. 52. Portierstrasse. H. K. Kugel.	Nr. 38. H. K. Kugel.	Nr. 70. H. K. Kugel.	Nr. 131. H. K. Kugel.	Nr. 22. Ernst Nagel.
Nr. 15. H. K. Kugel.	Nr. 2. Freimfelder Strasse. H. K. Kugel.	Nr. 50. H. K. Kugel.	Nr. 1. Jägerplatz. H. K. Kugel.	Nr. 133. H. K. Kugel.	Nr. 8. Zeisigstr. H. K. Kugel.
Nr. 36. H. K. Kugel.	Nr. 2. Ernst Nagel.	Nr. 1. Jägerplatz. H. K. Kugel.	Nr. 1. Julius-Kühn-Strasse. H. K. Kugel.	Nr. 16. Richard Wagnerstr. H. K. Kugel.	Nr. 8. W. Kramm.
Nr. 22. H. K. Kugel.	Nr. 9. Ernst Nagel.	Nr. 10. Ernst Nagel.	Nr. 10. Ernst Nagel.	Nr. 34. Ernst Nagel.	Nr. 24. Ernst Nagel.
Nr. 16. H. K. Kugel.	Nr. 20. H. K. Kugel.	Nr. 10. Ernst Nagel.	Nr. 3. Ernst Nagel.	Nr. 5. Ernst Nagel.	Nr. 78. H. K. Kugel.
Nr. 27. H. K. Kugel.	Nr. 2. Ernst Nagel.	Nr. 19. H. K. Kugel.	Nr. 5. Ernst Nagel.	Nr. 7. Ernst Nagel.	Nr. 78. H. K. Kugel.
Nr. 13. H. K. Kugel.	Nr. 22. Ernst Nagel.	Nr. 1. Ernst Nagel.	Nr. 5. Ernst Nagel.	Nr. 14. Ernst Nagel.	Nr. 7. Ernst Nagel.
Nr. 20. H. K. Kugel.	Nr. 26. H. K. Kugel.	Nr. 26. H. K. Kugel.	Nr. 31. H. K. Kugel.	Nr. 21. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.
Nr. 68. H. K. Kugel.	Nr. 7. Ernst Nagel.	Nr. 55. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.	Nr. 50. H. K. Kugel.	Nr. 32. H. K. Kugel.
Nr. 2. Ernst Nagel.	Nr. 33. H. K. Kugel.	Nr. 61. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.	Nr. 16. H. K. Kugel.	Nr. 40. H. K. Kugel.
Nr. 16. H. K. Kugel.	Nr. 12. Ernst Nagel.	Nr. 80. H. K. Kugel.	Nr. 9. Ernst Nagel.	Nr. 11. H. K. Kugel.	Nr. 44. H. K. Kugel.
Nr. 20. H. K. Kugel.	Nr. 10. Ernst Nagel.	Nr. 9. Ernst Nagel.	Nr. 15. H. K. Kugel.	Nr. 11. H. K. Kugel.	Nr. 47. H. K. Kugel.
Nr. 9. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.	Nr. 2. Ernst Nagel.	Nr. 2. Ernst Nagel.	Nr. 11. H. K. Kugel.	Nr. 10. H. K. Kugel.
Nr. 30. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.	Nr. 8. H. K. Kugel.	Nr. 8. H. K. Kugel.	Nr. 11. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.
Nr. 28. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.	Nr. 3. H. K. Kugel.	Nr. 3. H. K. Kugel.	Nr. 11. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.
Nr. 2. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.	Nr. 13/15. H. K. Kugel.	Nr. 13/15. H. K. Kugel.	Nr. 11. H. K. Kugel.	Nr. 24. H. K. Kugel.
Nr. 2. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.	Nr. 59. H. K. Kugel.	Nr. 59. H. K. Kugel.	Nr. 21. H. K. Kugel.	Nr. 13. H. K. Kugel.
Nr. 2. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.	Nr. 1. H. K. Kugel.	Nr. 1. H. K. Kugel.	Nr. 21. H. K. Kugel.	Nr. 13. H. K. Kugel.
Nr. 17. H. K. Kugel.	Nr. 18. H. K. Kugel.	Nr. 19. H. K. Kugel.	Nr. 19. H. K. Kugel.	Nr. 21. H. K. Kugel.	Nr. 13. H. K. Kugel.

Uebersetzung der Liste wird vorbehalten!

„Nordsee“
Große Ulrichstrasse 58,
Telephon: 1274 und 1275.



Empfehlen für Freitag:
Seefische:
prima Qualität — große Auswahl.
Täglich frische Räucherwaren.
Fischkonserven, auch für die Selbst-, in allen Verlagen.
Hochfeine, zarte, grosse Vollheringe, Stück 38 Pf.
Für Wiederverkäufer: Schot 21.60, 1/4 Tonne 178.00.

Moden-Zeitungen in grosser Auswahl.
Volksbuchhandlung Halle a. Saale, Harz 42/44.

Fatter- und Wasserfässer, auch leere Wellblech-Trommeln gibt stets billig ab
Drogerie Kramer,
Mittelweg 9/10,
Fernruf 1465. 1101

Der Schreiber Garten.
Praktische Ratichläge zur Einrichtung und Bewirtschaftung von Schreibern, Klein- u. Hausgärten.
Mit zwei Plänen.
Preis 25 Pf. Porto nach auswärts 5 Pf.

Gemüsebau in Kriegszeiten.
Mit 10 Abbildungen.
Preis 20 Pf. Porto nach auswärts 5 Pf.
Zu beziehen durch die **Volks-Buchhandlung**
Halle (S.), Harz 42/44.

Schulbücher aller Art
Fabeln, Schiefer, Federkäten, Bleie, Zeichenblock, Zeichenmännchen, Formblätter usw.
Zu beziehen durch die **Volks-Buchhandlung**
Halle a. S., Harz 42/44.

Unsere Hoffnung auf ein Wiederleben ist verdrückt!
Gott unverzert erheben wir getrennt die Schmerzlichste, Nachricht, daß am 25. Juni mein beiliebender, hiesiger, unerschütterlicher Mann, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegerohn und Schwager, der Jäger **Hermann Hahn** im 22. Lebensjahre an einer schweren Verwundung gestorben ist.
Dies jetzigen im tiefsten Schmerze an **Wilm Hahn jun., Wäcker, Eltern, Geschwister und Schwiegereltern.**
Da werth ist gut und harzt es früh, über dich getrennt, begreift dich nicht, so schlaumen sie nicht und unterbreit, so werth ist sein und gut fortgelegt!
Selbstmord ist mein lieber Hermann, in Feindesland!

empfeilt die **Volksbuchhandlung, Halle (S.), Harz 42/44.**

Familien-Nachrichten.
Turnverein Quers und Umgegend.
Den Heldentod für Vaterland starb im Westen unser lieber Turngenosse
Getreiter Franz Kaiser. *349
Ehre seinem Andenken! Der Vorstand.

Dank.
Für die uns beim Einleiden unserer lieben Entschlafenen **Karoline Henze,** erwiehene Teilnahme und reichlichen Kranzsenden, sagen wir auf diesem Wege unseren tiefstgefühltesten Dank. Ferner Dank Herrn Pastor Dieb für seine trostreichen Worte am Sarge.
Leitin, den 28. Juni 1916. *343
Die trauernden Hinterbliebenen.

